

Der Gemeinderat hat am 26.11.1985 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am ortsüblich bekanntgegeben.

Langenaltheim, den 15. DEZ. 1988
.....
1. Bürgermeister



Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes hat am 22.10.1987 stattgefunden.

Langenaltheim, den 15. DEZ. 1988
.....
1. Bürgermeister



Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.11.1987 wurde mit der Begründung gemäß § 4 BauGB in der Zeit von 22.12.1987 bis 22.01.1988 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden vorher am 14.12.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Langenaltheim, den 15. DEZ. 1988
.....
1. Bürgermeister



Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 22.03.1988 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Langenaltheim, den 15. DEZ. 1988
.....
1. Bürgermeister



Das Landratsamt Weißenburg - Gunzenhausen hat mit Verfügung vom 05.10.1988, Az. 40-610-01/0 gemäß § 11 BauGB in Verbindung mit § 3 der Verordnung vom 08.12.87 BGB I.1 S.2253 keine Einwände erhoben.

Landratsamt Weißenburg - Gunzenhausen
Langenaltheim, den 15. DEZ. 1988
i.A.
Bürgermeister



Der "Genehmigungsvermerk" auf dem Bebauungsplan muß wie folgt lauten:
"Der Bebauungsplan "Natterwiese" ist dem Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen am 29.07.1988 gemäß § 11 Abs. 1, 2. Halbsatz Baugesetzbuch angezeigt worden.
Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat mit Schreiben vom 05.10.1988 erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 01.11.1988 gemäß § 12 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich."

Der Bebauungsplan ist mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist der 01.11.1988 rechtsverbindlich geworden.

Langenaltheim, den 15. DEZ. 1988
.....
1. Bürgermeister



FESTSETZUNGEN

ART DER BAUL.NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BauNVO

■■■■■ GELTUNGSBEREICH

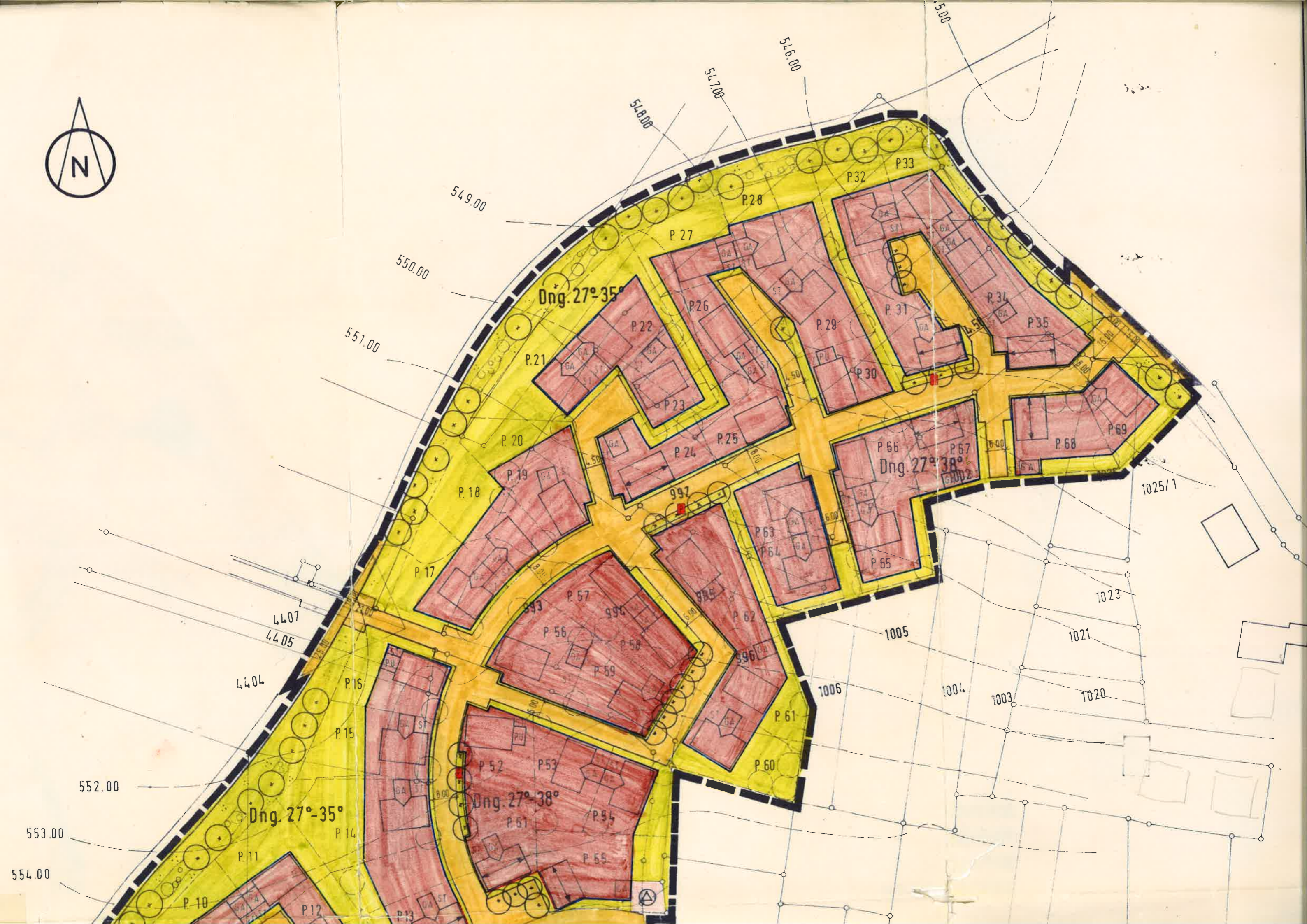
GRÜNFLÄCHEN

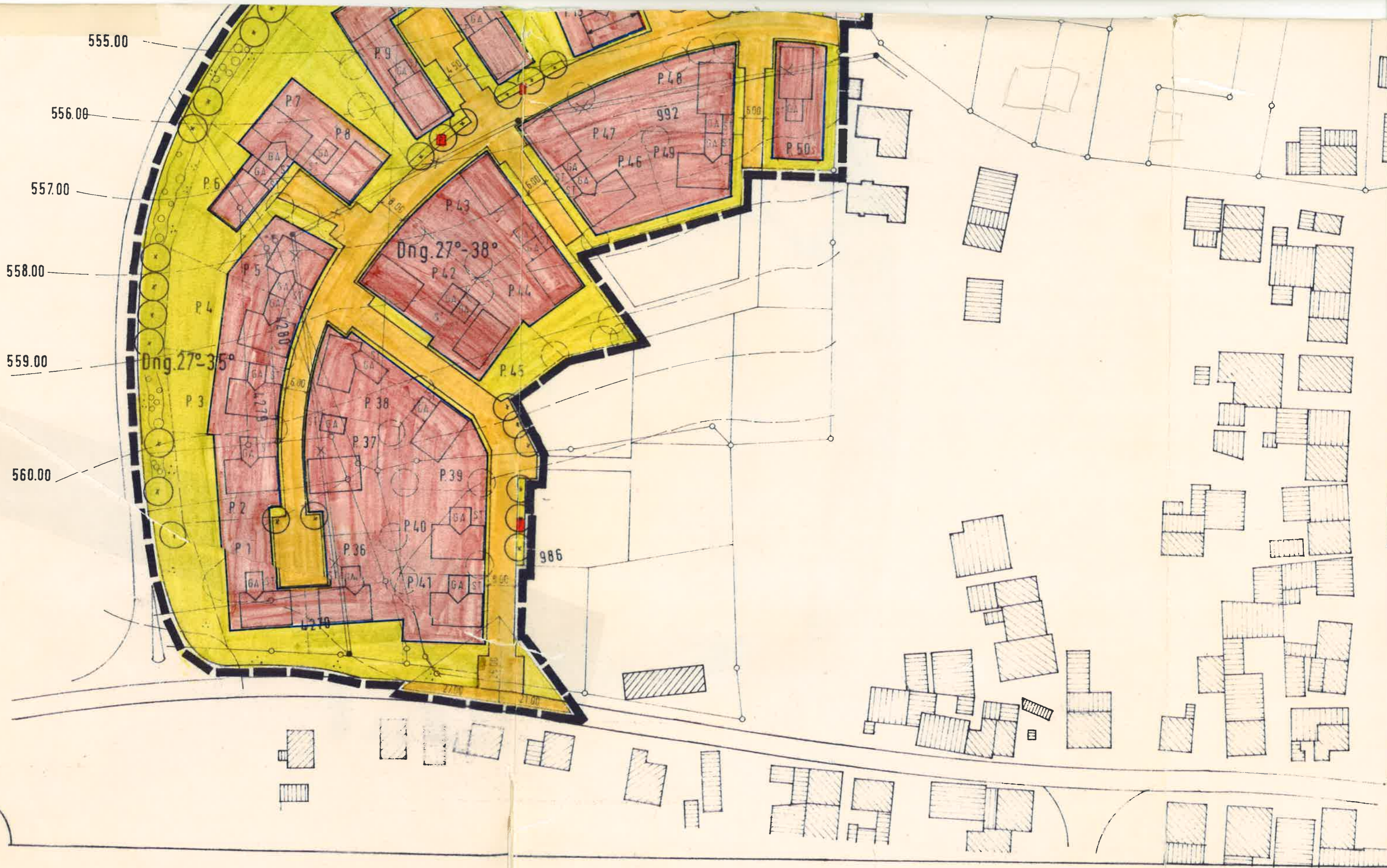
○○○ ÖFFENTL. BÄUME ZU PFLANZEN

■■■■■ PRIV. BÄUME ZU PFLANZEN

■■■■■ ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE

■■■■■ HECKE





FESTSETZUNGEN

ART DER BAUL.NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BauNVO
- GELTUNGSBEREICH

MASS DER BAUL.NUTZUNG

- I+DG EG+DG ALS VOLLGESCHOSS (HÖCHSTGRENZE)
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE

- OFFENE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- FIRSTRICHTUNG (BINDEND)
- FIRSTRICHTUNG (VORGESCHLAGEN)
- BEST. KANAL (WIRD AUSGEWECHSELT)

VERKEHRSFLÄCHE

- VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN
- SICHTDREIECK

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTL. BÄUME ZU PFLANZEN
- PRIV. BÄUME ZU PFLANZEN
- ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
- HECKE
- GARAGEN MIT PULTDACH (NEIGUNG WIE WOHNHAUS)
- GARAGEN MIT SATTELDACH (NEIGUNG WIE WOHNHAUS)
- PRIV. STELLPLATZ

HINWEISE

- WA I+DG BAUGEBIET | ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL | GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUMASSENAHL | BAUWEISE

- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORH. GRUNDSTÜCKSGRENZE
- ALTE FLURSTÜCKSNUMMER
- BEST. HAUPTGEBÄUDE
- BEST. NEBENGEBÄUDE
- HÖHENLINIEN
- TRAFU

Index	Anderung/Beschreibung	gez. am	Name	gepr. am	Name
Vorhabensträger/Auftraggeber GEM. LANGENALTHEIM 8831 LANGENALTHEIM		Planung Architektur- und Ingenieurbüro Penka Am Scherle 4 8865 Hainstorf Tel. (09082) 2928		Zeichnungsverfasser 22.03.88 022 gez. am Name	
Frelgabevermerk		Datum		Name	
Vorhaben/Maßnahme/Projekt		Beilage/Anlage		Name	
BEBAUUNGSPLAN		Plan Nr.		Zeichnungs-Nr.	
				Index	

gez. mit Wirkung v. 01.04.1992